



TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG

Stufe I und II

RICHTLINIE
ORG. NR.: 2.04.04
AUSGABE 01 | 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1. TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG	2
Teilnahmebedingungen	2
Voraussetzungen für den Erwerb	3
Erwerb des Leistungsabzeichens	4
Technisches Leistungsabzeichen (TLA)	4
2. BEWERTER	5
Kennzeichnung der Bewerter	5
Ausrüstung für die Bewertergruppe	5
3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG	6
4. PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ	7
Persönliche Ausrüstung (Bewerber)	7
Kennzeichnung der Bewerber	7
Fahrzeuge (Geräte)	7
Abnahmeplatz	8
5. ABNAHME DER LEISTUNGSPRÜFUNG	9
6. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITNEHMUNG“	10
Antreten	10
Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter	10
Überprüfung des GRKDT und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte	10
Prüfung der Teilnehmerliste und Auslosung der Positionen (bei Stufe II)	10
Taktische Aufgabe des GRKDT	11
Gerätekunde	12
7. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITNEHMUNG“	13
Ausführung des Einsatzes	13
8. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG“	17
Abbau und Versorgung der Geräte	17
Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter	17
9. BEWERTUNG DER LEISTUNGSPRÜFUNG	18
Wertungsblatt Hauptbewerter	20
Wertungsblatt Bewerter 1	22
Wertungsblatt Bewerter 2	24
10. FAHRZEUGAUFGSTELLUNG	25
Anfangsaufstellung	25
Endaufstellung Variante A	26
Endaufstellung Variante B	27
11. BEISPIEL TAKTISCHE AUFGABE GRKDT	28
STUFE I: Rettungskarte	28
STUFE II: Fragen	29
12. INKRAFTTRETEN	36
13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG	36

1. TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG

In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich die Art und der Umfang der Einsätze unserer Feuerwehren wesentlich geändert. Die Technischen Einsätze nehmen einen Großteil unseres Einsatzgeschehens ein. Davon ist wieder ein großer Teil den Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen zuzurechnen.

Dieser Umstand hat unsere Ausbildung bei den Feuerwehren und in der Landesfeuerwehrschule Rechnung zu tragen. Aus dieser Erkenntnis wurde die „TECHNISCHE LEISTUNGSPRÜFUNG“ in unserem Bundesland eingeführt.

Bei dieser Leistungsprüfung wird nicht Wert auf besonders schnelles Arbeiten gelegt, es geht vielmehr darum, dass die Mannschaft der Gruppe gemeinsam eine gute und exakte Leistung erbringen, wie diese im täglichen Einsatz gefordert wird.

Nachdem die Leistungsprüfung seit mehreren Jahren durchgeführt wird und sich die technische Ausrüstung und Einsatztaktik im Laufe der Jahre verändert hat, war es notwendig die Durchführungsrichtlinie zu überarbeiten und der Einsatzpraxis anzupassen.

Die Technische Leistungsprüfung hilft mit, unsere Ausbildung zu verbessern und versetzt uns damit in die Lage, besser und effizienter zu helfen.

Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren des Landes Salzburg bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Leistungsprüfung ist, wenn möglich, im eigenen Gemeindebereich durchzuführen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten, oder wenn sogenannte Bestzeiten bekanntgegeben, bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

Voraussetzung für die Abnahme der Technischen Leistungsprüfung ist, dass die Fahrzeuge und alle Geräte in ordentlichem und sauberem Zustand vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig sein. Etwaige Abweichungen zur Richtlinie (z.B. andere Vorgehensweise aufgrund der Beladung) sind mit dem Hauptbewerber im Vorfeld abzustimmen, wobei das Ziel der Leistungsprüfung nicht wesentlich verändert werden darf.

Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich in Gruppenstärke abgelegt. Das zweite Fahrzeug wird zur Absicherung der Mannschaft eingesetzt. Der 2. Maschinist ist dem Gruppenkommandanten unterstellt.

Kann eine Feuerwehr, bei welcher eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen, so können bei der Leistungsprüfung der Stufe I auch Teilnehmer eingesetzt werden, die bereits eine Leistungsprüfung (I/II/III) erfolgreich bestanden haben.

Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe II an, so können sowohl Teilnehmer mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufen II oder III sowie auch Teilnehmer teilnehmen, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind. Diese erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen der Stufe I. Es kann keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Bestehen in einer Gemeinde abgesonderte Löschzüge, so können sich die Teilnehmer gegenseitig unterstützen, um eine Gruppe zur Leistungsprüfung anmelden zu können.

Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

Voraussetzungen für den Erwerb

Das „Technische Leistungsabzeichen“ (TLA) in Bronze und Silber ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Ablegung der Leistungsprüfung aufgrund der nachstehenden Bestimmungen:

Stufe I – Bronze:

Das Leistungsabzeichen erwirbt, wer als Angehöriger einer Feuerwehr im aktiven Stand im Rahmen einer Gruppe an der Leistungsprüfung teilgenommen hat, wobei die Funktionen in der Gruppe im Vorhinein festgelegt sind. Die Eintragung der jeweiligen Funktion erfolgt bereits in der Teilnehmerliste.

Voraussetzung ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Grundausbildungslehrganges, der Besitz des FLA-Bronze und einer Unterweisung in Erster Hilfe durch ausgebildetes Personal (letztere darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen).

Der GRKDT muss den Gruppenkommandantenlehrgang oder den Fortbildungslehrgang 1 absolviert haben.

Die beiden Maschinisten müssen die erforderliche Lenkerberechtigung für die jeweiligen Fahrzeuge besitzen, sowie den Maschinistenlehrgang absolviert haben.

Stufe II – Silber:

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie in der Stufe I mit nachstehenden Einschränkungen:

Die Funktion des Gruppenkommandanten und der Maschinisten wird im Vorhinein festgelegt. Die Funktionen der Männer der drei Trupps sowie der Melder werden ausgelost. Der Gruppenkommandant hat zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe I nachweisen.

Erwerb des Leistungsabzeichens

Zur Leistungsprüfung der Stufe II kann frühestens nach zwei Jahren im selben Monat nach Ablegung der Stufe I angetreten werden.

Der Erwerb des Leistungsabzeichens wird im FDISK eingetragen. Die angetretene Gruppe erhält eine Urkunde.

Technisches Leistungsabzeichen (TLA)

Das bundeseinheitliche „Technische Leistungsabzeichen“ hat eine ovale Form, ist ca. 50 mm hoch, ca. 40 mm breit und ist aus Metall gefertigt.

Der Randbereich ist mit einem Lorbeerkranz umgeben. An der Oberseite ist das Korpsabzeichen der österreichischen Feuerwehren, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben in Email angebracht.

In der Mitte (Zentrum) werden vom Hydraulischen Rettungsgerät das Schneidgerät und der Spreizer in leicht geöffneten Form dargestellt.



Stufe I – Bronze



Stufe II - Silber

Trageweise

Das Leistungsabzeichen wird auf der linken Seite der Dienstbluse gemäß Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg getragen.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des Leistungsabzeichens getragen werden.

2. BEWERTER

Der jeweilige Bezirksfeuerwehrkommandant ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich und bestimmt den Termin der Abnahme. Die Abnahme erfolgt durch eine Bewertergruppe.

Die Bewertergruppe jedes Bezirkes besteht aus:

- Hauptbewerter
- Bewerter 1
- Bewerter 2

Für Bewerter ist der Besitz des FLA-Silber und des Technischen Leistungsabzeichens der jeweiligen Abnahmestufe sowie die erfolgreiche Absolvierung eines Technischen Lehrganges Voraussetzung.

Die Hauptbewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

Die Bewerter 1 und 2 werden durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt. Der Bezirksfeuerwehrkommandant kann die Bewerter abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Kennzeichnung der Bewerter

Die Bewerter sind durch folgende Armbinden, welche am linken Arm zu tragen sind, zu kennzeichnen:

- Hauptbewerter - Grün mit gelben Borten
- Bewerter 1 - Grün
- Bewerter 2 - Grün

Ausrüstung für die Bewertergruppe

- 4 Schreibunterlagen (Bewerter, GRKDT für Stufe II)
- 5 Kugelschreiber
- 2 Stoppuhren
- 1 Satz Funktionslose
- 1 Satz Gerätelose
- 1 Satz Rettungskarten (für Stufe I)
- Fragebögen Gruppe A - C (für Stufe II)
- 1 Satz Gefahrgutlose (für Stufe III)
- Wertungsblätter (HB, B1, B2)
- Bewertersehleifen (HB, B1, B2)
- Richtlinie TLP Stufe I/II und III
- Bewertermappe (Checklisten Bewerter, Lösungsbögen Takt. Aufgaben)

3. ANMELDUNG ZUR LEISTUNGSPRÜFUNG

Der Ortsfeuerwehrkommandant der jeweiligen Feuerwehr meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Bezirksfeuerwehrkommandanten an. Dieser legt in Absprache mit der Bewerbergruppe und der Feuerwehr einen Abnahmetermin fest.

Die Teilnehmerliste ist vollständig auszufüllen. Bei Stufe I ist die Funktion der Teilnehmer während der Prüfung anzugeben.

Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung der Stufe II wird in die Teilnehmerliste beim GRKDT und beim MA1 und MA2 neben den persönlichen Angaben die Funktion während der Prüfung eingetragen. Die restlichen Positionen werden ausgelost.

Der Ortsfeuerwehrkommandant unterschreibt die Teilnehmerliste und bestätigt damit die Voraussetzungen der Teilnehmer und die Richtigkeit der Eintragungen. Ebenso erkennen die Bewerber die Abnahmebestimmungen an.

Der Hauptbewerter überprüft im Vorfeld der Leistungsprüfung die Richtigkeit der Teilnehmerdaten in FDISK.

4. PERSÖNLICHE AUSRÜSTUNG, FAHRZEUGE, ABNAHMEPLATZ

Persönliche Ausrüstung (Bewerber)

Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Einsatzhose, -overall oder Schutzhose (Leistungsstufe 1 oder 2)
- Schutzjacke
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrsichthandschuhe oder Technische Handschuhe einheitlich für alle und Einmal-Untersuchungshandschuhe
- GRKDT, Me, Ma müssen diese nicht tragen, aber mitführen

Die persönliche Ausrüstung muss den gültigen EN-Normen und der Richtlinie Feuerwehrbekleidung des LFV Salzburg entsprechen.

Kennzeichnung der Bewerber

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden taktische Zeichen (Brusttücher des FLA-Br/Si) getragen. Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

- Gruppenkommandant (GRKDT)
- Maschinist 1 (MA1) = wasserführendes Fahrzeug
- Maschinist 2 (MA2) = weiteres Fahrzeug
- Melder (ME)
- Rettungstrupp (R-TR) 1 - 2
- Sicherungstrupp (S-TR) 3 - 4
- Gerätetrupp (G-TR) 5 - 6

Fahrzeuge (Geräte)

Voraussetzung für die Technische Leistungsprüfung ist, dass die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge sowohl für die Brandbekämpfung als auch für die technische Hilfeleistung ausgerüstet sind.

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Richtlinien des ÖBFV bzw. dem Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge des LFV Salzburg entsprechen.

Falls das zweite Fahrzeug als wasserführendes Fahrzeug verwendet wird, ist eine Absprache zwecks ev. Absicherung durch ein drittes Fahrzeug mit dem Hauptbewerber abzusprechen.

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:

- Rüstfahrzeuge (RF, SRF, KRF, VRF)
- Rüstlöschfahrzeuge (RLFA)
- Löschfahrzeuge m. Bergeausrüstung (LF-B)
- Tanklöschfahrzeuge (TLFA)
- Löschfahrzeuge (KLF, LFA, LFWA)
- Kommandofahrzeuge (KDOF)
- Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)

Die Anfangsaufstellung der Fahrzeuge inklusive des Unfallfahrzeuges ist im Kapitel „Fahrzeugaufstellung“ ersichtlich.

Hinweis:

Je nach Aufbau können die Angriffsleitungen (Hydraulik, Elektrik) links oder rechts vorgenommen werden, um Überkreuzungen zu vermeiden (siehe Varianten Endaufstellung). Bei Abweichungen ist die Endaufstellung im Vorfeld mit dem Hauptbewerter abzuklären.

Abnahmeplatz

Hierfür ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz oder ein für den Verkehr gesperrtes Straßenstück (Länge ca. 80 m, Breite ca. 6 m) zu wählen.

Die Fahrbahnkante bzw. Markierungslinie müssen entweder vorhanden oder durchgehend markiert sein (siehe „Fahrzeugaufstellung“).

Sie können auch mittels Schlauchleitungen oder Leinen gekennzeichnet werden.

5. ABNAHME DER LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Bewerbergruppe prüft zum festgelegten Termin vor der Abnahme der Leistungsprüfung, ob die vorgesehenen Fahrzeuge den Bestimmungen entsprechen und ob die Beladung vollständig ist. Ebenso wird der Abnahmeplatz überprüft.

Der Gruppenkommandant übergibt dem Hauptbewerber die Teilnehmerliste und gibt eventuell fehlende Geräte für die Gerätekunde bekannt.

Die Ortsfeuerwehr hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Abnahme der Leistungsprüfung diese nicht durch Zuschauer oder andere Teilnehmer gestört wird.

Die Leistungsprüfung wird in drei Teilen durchgeführt:

Teil 1 - Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

- Antreten
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerber
- Überprüfung des GRKDT und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte
- Prüfung der Teilnehmerliste und Auslosung der Positionen (bei Stufe II)
- Taktische Aufgabe des GRKDT
- Gerätekunde

Teil 2 - Leistungsprüfung während der Zeitmessung

- Einsatzbefehl
- Ausführung des Einsatzes
- Angriffsbefehl

Teil 3 - Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

- Abbau und Versorgung der Geräte
- Meldung des GRKDT an den Hauptbewerber

6. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG VOR DER ZEITNEHMUNG“

Antreten

Auf den Befehl des GRKDT „**Gruppe....., An das - Gerät!**“ stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Anhang „Fahrzeugaufstellung“). Vorher werden vom GRKDT bei Stufe II die taktischen Zeichen dem Bewerber 1 übergeben.

Die Mannschaft tritt hinter dem ersten Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt die Nato-Ruht Stellung ein.

Das 1. Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (lotrechten) Fahrzeugkante des ersten Fahrzeuges. Das 2. Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem 1. Glied.

Der GRKDT steht mit vier Schritten Abstand seitlich vor dem MA1.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerber

Der GRKDT gibt nun die Kommandos: „**Habt – acht, Zur Meldung an den Hauptbewerber, Gruppe - rechts schaut!**“.

Er salutiert und meldet dem Hauptbewerber:

„**Herr Hauptbewerber, (Dienstgrad, Name z.B. Lm Huber) meldet Gruppe (Feuerwehr, Nr. z.B. Hallein 1) zur Technischen Leistungsprüfung Stufe (I, II, angetreten!**“.

Anschließend lässt der Hauptbewerber den GRKDT in die Grundaufstellung eintreten.

Überprüfung des GRKDT und Kontrolle der Fahrzeuge und Geräte

Nach der Meldung überprüft der Hauptbewerber die Daten des GRKDT. Anschließend tritt dieser aus der Einteilung aus und der Bewerber 1 überprüft im Beisein des GRKDT die Fahrzeuge und Geräte.

Der Bewerber überprüft, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, dass die Spreizerspitzen bis auf 1 cm geschlossen sind, und beim Schneidgerät die Spitzen der Messer übereinanderstehen.

Prüfung der Teilnehmerliste und Auslosung der Positionen (bei Stufe II)

Der Hauptbewerber ruft zwischenzeitlich gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Darauf nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Bei der Stufe II lässt einer der Bewerter den jeweiligen Teilnehmer anschließend ein Los ziehen und händigt ihm das betreffende taktische Zeichen (Brusttuch) seiner Funktion aus. Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig diese Funktion in die Anmeldeleiste ein.

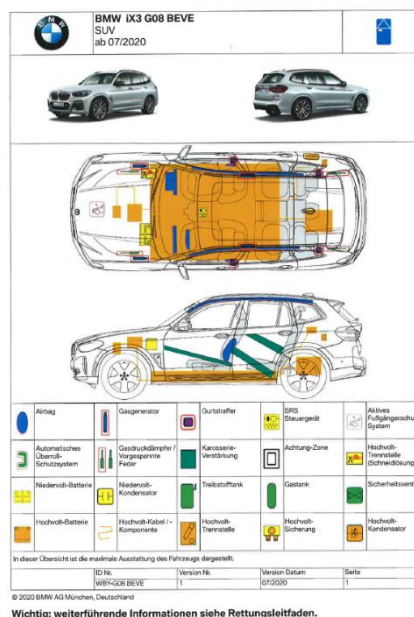
Nach der Prüfung der Teilnehmerliste bzw. Auslosung erfolgt stichprobenartig die Überprüfung der persönlichen Ausrüstung.

Taktische Aufgabe des GRKDT

Stufe I:

Der Gruppenkommandant zieht einen Umschlag mit drei verschiedenen Rettungskarten (Fahrzeug mit Verbrennungsmotor, Hybridfahrzeug, Elektrofahrzeug) und erklärt auf Befragen des Bewerter 2 drei Details aus den jeweiligen Rettungskarten.

Für die Beantwortung der Fragen stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Bewerter 2 stoppt die Zeit.



Stufe II:

Der GRKDT zieht vom Bewerter 2 einen Umschlag mit einem Fragebogen (20 Fragen) bei welchem die Antworten anzukreuzen sind, dabei sind Mehrfachantworten möglich. Der Bewerter 2 nimmt den Fragebogen aus dem Umschlag und übergibt diesen auf einer Schreibunterlage dem GRKDT, der seinen Dienstgrad, den Vor- und Zunamen, den Namen der Feuerwehr und das Datum einträgt.

Im Anschluss beginnt die Zeitnehmung für die Beantwortung der Fragen. Es stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Bewerter 2 stoppt die Zeit.

Nach Absolvierung der Taktischen Aufgabe tritt der GRKDT wieder in die Einteilung ein.

Gerätekunde

Während der taktischen Aufgabe des GRKDT lässt sich der Hauptbewerter von jedem Teilnehmer anhand gezogener Karten bei geschlossenem Geräteraum die Lage von zwei nachfolgend angeführten Geräten durch ein Handzeichen zeigen, wobei die Handfläche den Umriss des Gerätes berühren muss. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig. Die bereits gezogenen Karten werden für die weitere Auslosung nicht mehr verwendet.

Bereich technische Hilfeleistung

Abschleppseil
Airbagsicherung
Arbeitsleine
Besen
Bolzenschneider
Brecheisen
Federkörner
Glasschneider
Hebekissen
Kabeltrommel
Lichtfluter
Motorkettensäge
Ölbindemittel
Rettungsleine
Schäkel
Schaufel
Schwelleraufsatz
Stativ
Tauchpumpe
Trennschleifer
Umlenkrolle
Unterbauschieblock, -material
Werkzeugkasten

Bereich Erste Hilfe

Gurtmesser
Sanitätskasten
Notrettungsset bzw. Sicherheitsgeschirr
Wolldecke

Bereich Verkehrswegsicherung

Absperrband
Handscheinwerfer
Warnblitzleuchten
Verkehrsleitkegel
Warnzeichen Feuerwehr
Anhaltstab

Bereich Löscheinsatz:

AS-Reserveflaschen
Atemschutzgeräte
Hydrantenschlüssel
Löschdecke
Schaummittel
Schaumrohr
Schlauchbrücke
Strahlrohre
Tragb. Feuerlöscher (Brandklasse A,B,C)
Übergangsstücke
Verteiler
Zumischer

Bereich Einsatztaktik

Information über gefährliche Stoffe (Nüssler)

Im Anschluss stellt der Hauptbewerter die Frage: „**Alles in Ordnung?**“.

Nach Bestätigung des GRKDT gibt der Hauptbewerter den Befehl: „**Beginnen!**“.

7. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG WÄHREND DER ZEITNEHMUNG“

Der GRKDT tritt nach dem Befehl „Beginnen“ aus der Grundaufstellung heraus und gibt folgenden Einsatzbefehl:

„Verkehrsunfall, PKW-Lenker eingeklemmt, Einsatzstelle absichern, Brandschutz, Spreizer, Schneidgerät und Beleuchtung aufbauen, zum Angriff - fertig!, Melder mit Erster-Hilfe Ausrüstung zu mir!“

Nach dem Befehlsteil „Zum Angriff - fertig!“ beginnt die Zeitmessung durch den Bewerber 2 und den Hauptbewerber.

Die Motoren der Fahrzeuge und des Stromerzeugers dürfen bei Beginn der Leistungsprüfung nicht laufen. Lassen sich die Motoren nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen, ist die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von 2 Wochen erfolgen.

Ausführung des Einsatzes

Gruppenkommandant:

Sofort nach dem Befehl rüstet sich der GRKDT mit einer Lampe aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug in Höhe der Fahrertür und nimmt dort Aufstellung.

Melder:

Der Melder rüstet sich mit Funkgerät, Meldertasche, Nüssler und Erster-Hilfe Ausrüstung aus und begibt sich anschließend zum Unfallfahrzeug neben dem GRKDT. Das Funkgerät muss eingeschaltet und auf der Hauptsprechgruppe eingestellt sein.

Er setzt folgende Lagemeldung an die LAWZ (= Bewerber 2) auf der Ausweichsprechgruppe 5 ab: „LAWZ Salzburg von Melder Einsatzleiter (Name der Feuerwehr), Meldung: Verkehrsunfall auf der Bundesstraße, PKW-Lenker ist eingeklemmt - kommen!“.

Der Bewerber 2 bestätigt: „Hier LAWZ Salzburg – verstanden – Ende“.

Anmerkung: Um die Hauptsprechgruppe bei der Vorbereitung und Abnahme freizuhalten wird das Funkgespräch auf der Ausweichsprechgruppe 5 durchgeführt.

Maschinist 1 (= wasserführendes Fahrzeug):

Der MA1 startet das Einsatzfahrzeug und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht und die Warnblinkanlage ein.

Daraufhin bringt er den eingebauten Stromerzeuger in jene Position, in der er betrieben werden kann. Er nimmt ihn in Betrieb und steckt den Stecker der Kabeltrommel für die Beleuchtung am Stromerzeuger an.

Anschließend bedient und überwacht er die Feuerlöschpumpe und den Stromerzeuger.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLFA/TLFA/LFWA muss bei der Entnahme des HD-Rohres zwischen 20 und 30 bar liegen.

Maschinist 2 (= weiteres Fahrzeug):

Der MA2 startet das Einsatzfahrzeug und schaltet das Blaulicht, das Abblendlicht und die Warnblinkanlage ein.

Nun entnimmt er ein Warnzeichen mit der Aufschrift „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ und stellt es ca. 30 m vor dem ersten Einsatzfahrzeug zur Warnung des Gegenverkehrs an der gegenüberliegenden Straßenseite auf.

Danach entnimmt er den tragbaren Feuerlöscher (Brandklasse A, B, C) und stellt diesen vor dem ersten Fahrzeug ab. In der Folge übernimmt er die Bedienung des Hydraulikaggregates.

Hinweis:

Bei Fahrzeugen mit eingebautem Lichtmast, Verkehrsleitvorrichtung bzw. Umfeldbeleuchtung sind diese ebenfalls in Betrieb zu nehmen (gilt für beide Fahrzeuge).

Rettungstrupp (1 + 2):

Der Rettungstrupp entnimmt Spreizer und Schneidegerät und legt die Geräte ca. 5 m vor der Einsatzstelle ab.

Anschließend wird vom Rettungstrupp vor dem ersten Einsatzfahrzeug auf einer Bereitstellungsplane (oder 2. Decke) folgende Ausrüstung abgelegt:

Woldecke, Federkörner, Glasschneider, Gurtmesser, Unterbauschieblock oder 3 Stück gleichwertiges Unterbaumaterial, Schwelleraufsatz und Airbagsicherung.

Sicherungstrupp (3 + 4):

Die Sicherung erfolgt gegenüber dem nachfolgenden Verkehr. Hierzu werden vom Sicherungstrupp 2 Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ nach hinten gebracht und gemeinsam mit einer Warnblinkleuchte mindestens 30 m hinter dem zweiten Einsatzfahrzeug aufgestellt.

Durch fünf Verkehrsleitkegel und eine zweite Warnblinkleuchte wird der Verkehr an der Einsatzstelle vorbeigeleitet (siehe Anhang „Endaufstellung“). Die Aufstellung der Warnblinkleuchte muss nach Herstellerangaben erfolgen.

Anschließend wird unter Verwendung eines betriebsbereiten HD-Rohres (20 – 30 bar und geöffneter HD-Ausgang) der Brandschutz an der Einsatzstelle aufgebaut. Der MA1 kann beim Abrollen des Hochdruckes behilflich sein.

Gerätetrupp (5 + 6):

Der Gerätetrupp übernimmt die Ausleuchtung der Einsatzstelle. Er entnimmt eine Kabeltrommel oder den Stromschnellangriff und zieht das Kabel vom Stromerzeuger zur Beleuchtung aus. Das Kabel ist von der Kabeltrommel ganz abzurollen. Bei Verwendung des Stromschnellangriffs ist eine Kabelreserve von mind. 5 m abzurollen.

An der Einsatzstelle wird auf das Stativ (Beine ganz ausgezogen) ein Scheinwerfer fixiert und dann eingesteckt. Die Ausleuchtung hat so zu erfolgen, dass der Scheinwerfer zum Unfallfahrzeug gerichtet ist.

Danach hat sich der Gerätetrupp beim tragbaren Feuerlöscher aufzustellen.

Durchführung der Tätigkeiten, Endaufstellung:

Nachdem alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen eingenommen haben meldet der G-TRF (5) dem GRKDT „Beleuchtung aufgebaut!“. Dabei müssen die Lichtmasten die Endposition noch nicht erreicht haben, bzw. die Lampen des Lichtmastes noch nicht in Betrieb sein.

Der Ablauf der Tätigkeiten kann in den Trupps beliebig festgelegt werden, soweit diese in der Richtlinie nicht vorgeschrieben sind. Es dürfen aber keine Tätigkeiten durch andere Trupps durchgeführt werden.

Beim Aufbau der Geräte darf die Fahrbahnkante bzw. Markierungslinie nicht überschritten werden. Kästen, Auszüge, Auftritte usw. sind vom letzten Entnehmer zu schließen.

Die genauen Positionen sind unter dem Kapitel „Fahrzeugaufstellung“ ersichtlich.

Angriffsbefehl:

Daraufhin gibt der GRKDT den Angriffsbefehl **„Rettungstrupp, zur Menschenrettung mit Spreizer und Schneidgerät zur Fahrertür - vor!“**.

Der R-TRF wiederholt den Befehl und gibt dem MA2 den Befehl **„Hydraulikaggregat ein!“**

Er nimmt den Spreizer auf und geht zusammen mit dem R-TRM, der das Schneidgerät aufnimmt, mit heruntergezogenem Gesichtsschutz (Visier) auf Höhe des Unfallfahrzeuges vor.

Nach Erreichen der Einsatzposition öffnet der R-TRF den Spreizer bis zum äußersten Anschlag.

Falls erforderlich gibt der R-TRF dem MA2 den Befehl **„Ventil auf Schneidgerät umstellen!“**

Anschließend öffnet der R-TRM das Schneidgerät ganz.

Der GRKDT gibt den Befehl **„Einsatz beendet!“**

Der R-TRF wiederholt den Befehl und der R-TRM schließt das Schneidgerät bis in die Ausgangslage.

Falls erforderlich gibt der R-TRF dem MA2 den Befehl **„Ventil auf Spreizer umstellen!“**

Der R-TRF schließt daraufhin den Spreizer bis zur Grundstellung.

Der Rettungstrupp geht mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt zurück und legt die Geräte ab.

Der GRKDT gibt den Befehl an den MA 2 **„Hydraulikaggregat aus!“**

Alle Befehle und Kommandos an den MA2 müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

Wenn der Rettungstrupp (1+2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt sind, sowie der Befehl des GRKDT „Hydraulikaggregat aus!“ vom MA2 ausgeführt wurde, wird durch den Bewerber 2 und den Hauptbewerber die Zeit gestoppt.

8. TEIL „LEISTUNGSPRÜFUNG NACH DER ZEITMESSUNG“

Der GRKDT gibt nun an den MA1 den Befehl „**Wasser halt, Stromerzeuger aus!**“. Der MA1 unterbricht die Stromverbindung (Schalter bzw. Stecker) vor dem Abstellen des Stromerzeugers. Die Verschlusskappen sind wieder anzubringen.

Der Hauptbewerter ruft den GRKDT zu sich.

Nun wird durch die Bewerber im Beisein des GRKDT der Aufbau von vorne nach rückwärts kontrolliert und die Bewertung vorgenommen.

Der Hauptbewerter weist den GRKDT auf die gemachten Fehler hin.

Abbau und Versorgung der Geräte

Nach Abschluss der Bewertung gibt der Hauptbewerter an den GRKDT den Befehl „Zum Abmarsch - fertig!“

Nachdem der GRKDT den Befehl an seine Gruppe weitergeleitet hat, wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß in den Fahrzeugen versorgt. Der GRKDT überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte.

Meldung des GRKDT an den Hauptbewerter

Sodann tritt die Mannschaft zwischen den Fahrzeugen an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter „**Gruppe (Nr., Feuerwehr), Leistungsprüfung durchgeführt**“.

Der Hauptbewerter informiert die Gruppe über die Gesamtzahl der Fehlerpunkte sowie Sollzeit über- bzw. unterschritten.

Im Anschluss erklärt er der Gruppe „Leistungsprüfung (nicht) bestanden“ und entlässt die Gruppe.

9. BEWERTUNG DER LEISTUNGSPRÜFUNG

1. Die sogenannte Sollzeit beträgt mindestens 130 und höchstens 170 Sekunden. Während dieser Sollzeit ist die Herstellung der Verkehrsabsicherung, der Aufbau der Stromversorgung, der Beleuchtung, der hydraulischen Rettungsgeräte und der anschließende Einsatz durchzuführen. Die für die Gruppe bessere Zeit ist zu werten.

Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatz gefährden würden.

Bei Unterschreitung der Sollzeit (unter 130 Sekunden), die an sich unerwünscht ist, erhöht sich hingegen die Bewertung der Fehler. Damit bleibt außergewöhnlich schnell und einwandfrei arbeitenden Gruppen die Möglichkeit zum Bestehen der Leistungsprüfung offen.

Die Mehrzahl der Gruppen soll jedoch durch diese Bewertung aufmerksam gemacht werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLFA/TLFA/LFWA muss zwischen 20 und 30 bar liegen (Einsatz eines HD-Rohres).

2. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:
 - mehr als 25 Fehlerpunkte - Stufe I
 - mehr als 35 Fehlerpunkte - Stufe II
 - oder wenn die Zeit von 170 Sekunden überschritten worden ist.
3. Wird die Mindestzeit unterschritten, so werden die Fehlerpunkte mehrfach bewertet:
 - bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 2 fach
 - mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 3 fach

4. Hat eine Gruppe die Leistungsprüfung wegen Zeitüberschreitung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:
 - Leistungsprüfung Stufe I/II nicht mehr als 10 Sekunden
Zeitüberschreitung und
 - Leistungsprüfung Stufe I nicht mehr als 10 Fehlerpunkte
 - Leistungsprüfung Stufe II nicht mehr als 15 Fehlerpunkte

5. Um der Gruppe die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter 2 während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit:
 - „60 Sekunden“ und „120 Sekunden“

6. Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe II müssen die Funktionen neu ausgelost werden.

7. Werden die oben angeführten Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach 2 Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Die Höhe der Fehlerpunkte ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Wertungsblatt Hauptbewerter

Bewertungsblatt	Technische Leistungsprüfung		Hauptbewerter
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:		
Abnahmedatum:	Bezirk:		
Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Persönliche Schutzausrüstung nicht vollständig, Einmal-Untersuchungshandschuhe nicht vorhanden, (je Ausrüstungsgegenstand)	1		
Feuerwehrschutz- bzw. technische Handschuhe bei den Trupps nicht einheitlich	1		
Fahrzeugkunde - falsch gezeigtes Gerät bzw. Handfläche berührt nicht den Umriss des Gerätes (je Fall)	3		
Während der Zeitmessung:			
Falscher Einsatzbefehl des GRKDT	10		
Melder - keine Lagemeldung abgesetzt	3		
Maschinist sitzt beim Fahrzeugstarten nicht auf dem Fahrersitz	5		
Warnblinkanlage, Ablendlicht und Blaulicht nicht sofort nach dem Einsatzbefehl des GRKDT eingeschaltet	5		
Abspringen des Maschinisten vom Fahrzeug	5		
Stromerzeuger innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb genommen	35		
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte (je Fall)	2		
Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug ohne die Einschubkästen / Gerätehalterungen zurückzuschieben (letzter Entnehmer)	3		
Entnahme des Hochdruckes bei nicht geöffnetem HD-Ausgang	5		
HD-Ausgangsdruck nicht eingehalten (20-30 bar)	2		
Schaumangriff unwirksam (Stufe III)	10		
Zumischer falsch eingestellt (Stufe III)	3		
Vorhandene Verkehrsleiteinrichtung nicht verwendet (je Fall)	5		
Nicht abgelegte Zusatzausrüstung z.B. Decke, Federkörner, Glasschneider, Gurtenmesser, Unterbaumaterial (je Fall)	3		
Vorhandenen Lichtmast nicht verwendet oder nicht ganz ausgefahren (je Fall)	5		
	Übertrag		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
	Übertrag		
Nach der Zeitmessung:			
Stromerzeuger vor Ausschalten oder Abstecken der Beleuchtung abgestellt	3		
Mannschaft oder Gerät außerhalb der angenommenen Markierungslinie (Fahrbahnmitte) aufgestellt oder abgelegt	5		
Einsatzrüstung des Trupps unvollständig, z.B. tragbarer Feuerlöscher (je Fall)	5		
Türen und Auftritte nicht geschlossen, ausgenommen Rollläden (je Fall)	3		
Mannschaft oder Gerät außerhalb des angenommenen Fahrbahnrandes aufgestellt oder abgelegt (Ausnahme Kabel und Schläuche)	2		
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte	2		
Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (je Fall)	2		
Falsche Endaufstellung (je Fall)	2		
Einsatzstelle nicht fachgerecht abgesichert	10		
Allgemeine Fehler:			
Tätigkeiten durch andere Teilnehmer ausgeführt als in der Vorschrift festgelegt (je Fall)	10		
Falsches Arbeiten (je Fall)	2		
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2		
	Summe		
	Summe B1		
	Summe B2		
Verbrauchte Zeit (130 - 170 sec.): sec. (Stufe I/II)	Gesamt		
Verbrauchte Zeit (130 - 180 sec.): sec. (Stufe III)			
Zeitunterschreitung bis 10 Sekunden	x 2		
Zeitunterschreitung über 10 Sekunden	x 3		
Gesamte Fehlerpunkte			

Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:

Stufe I - mehr als 25 Fehlerpunkte

Stufe II/Stufe III - mehr als 35 Fehlerpunkte

Zeitüberschreitung - über 170 sec. (Stufe I+II) / über 180 sec. (Stufe III)

Ergebnis: Leistungsprüfung bestanden Leistungsprüfung nicht bestanden

.....
Bewerter 1

.....
Bewerter 2

.....
Hauptbewerter

.....
Unterschrift Organ LFV

Wertungsblatt Bewerber 1

Bewertungsblatt	Technische Leistungsprüfung		Bewerber 1
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:		
Abnahmedatum:	Bezirk:		
Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Vor der Zeitmessung:			
Falsche Aufstellung der Mannschaft	5		
Eingeschaltete Geräte, z.B. Hydraulikaggregat, Warnblinkanlage (je Fall)	5		
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug, (z.B. Stromerzeuger - Anschlüsse ohne Schutzkappen, Warnzeichen ohne Hüllen, u.ä.)	2		
Während der Zeitmessung:			
Melder – Fehlende Ausrüstung je Fall (Funkgerät, EH-Ausrüstung, Nüssler)	3		
Maschinist sitzt beim Fahrzeugstarten nicht auf dem Fahrersitz	5		
Abspringen des Maschinisten vom Fahrzeug	5		
Stromerzeuger nach Einschalten der Geräte bzw. nach Anstecken der Leitungen gestartet	5		
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte (je Fall)	2		
Meldung des G-TRF „Beleuchtung aufgebaut, bevor S-TR und G-TR in der Endaufstellung stehen	2		
Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug ohne die Einschubkästen / Gerätehalterungen zurückzuschieben (letzter Entnehmer)	3		
Markierungslinie bzw. Fahrbahnrand übertreten (je Fall)	5		
Beleuchtungsanlage unsachgemäß aufgestellt, Licht nicht eingeschaltet	5		
Angriffsbefehl des GRKDT, bevor er vom G-TRF die Meldung bekommt „Beleuchtung aufgebaut“ und alle Trupps bereitstehen	5		
Spreizer-/Schneidgeräteeinsatz, bevor Wasser am Strahlrohr des Sicherungstrupp ist	5		
Falscher Angriffsbefehl des GRKDT bei Vornahme der Rettungsgeräte	5		
Unterlassung der Wiederholung des Befehles durch R-TRF	2		
Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichtsschutz während des Einsatzes (je Fall)	10		
Falsche Bedienung von Spreizer und Schneidgerät (schließen statt öffnen und umgekehrt, oder nicht ganz geöffnet)	10		
Arbeiten des R-TRM bevor Spreizer ganz geöffnet bzw. des R-TRF das Schneidgerät wieder in Ausgangslage ist	5		
Maschinist 2 bestätigt Ausführung der Befehle nicht oder führt diese falsch aus	2		
Unterlassen des Befehles „Ventil auf ____ umstellen“ (falls erforderlich)	5		
	Übertrag		

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
	Übertrag		
Nach der Zeitmessung:			
Steckverbindungen (Hydraulikkupplungen) nicht gesichert	5		
Spreizer, Schneidgerät nicht in Grundstellung	5		
Kabeltrommel nicht ganz abgerollt bzw. keine Kabelreserve (mind. 5 m) bei Stromschnellangriff (je Fall)	2		
Elektroanschlüsse - Schutzkappen abgenommen, wenn nicht benötigt (je Fall)	2		
Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (je Fall)	2		
Falsche Endaufstellung (je Fall)	2		
Allgemeine Fehler:			
Tätigkeiten durch andere Teilnehmer ausgeführt als in der Vorschrift festgelegt (je Fall)	10		
Falsches Arbeiten (je Fall)	2		
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2		
	Summe		

Bewerter 1

Wertungsblatt Bewerter 2

Bewertungsblatt	Technische Leistungsprüfung	Bewerter 2
<input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III	Feuerwehr:	
Abnahmedatum:	Bezirk:	

Bewertung	Punkte	Fehlerpunkte	Bemerkung
Takt. Aufgabe Stufe I - Erklärung Rettungskarte:			
Falsch beantwortetes Detail der 1. Rettungskarte (je Fall)	2		
Falsch beantwortetes Detail der 2. Rettungskarte (je Fall)	2		
Falsch beantwortetes Detail der 3. Rettungskarte (je Fall)	2		
Takt. Aufgabe Stufe II - Beantwortung Fragen:			
Falsch beantwortete Frage (je Fall)	1		
Takt. Aufgabe Stufe III			
Falsches Merkblatt	10		
Falsche Antwort zu Sicherheitsmaßnahmen (je Fall)	3		
Falsche Antwort zu Brandbekämpfung (je Fall)	3		
Falsche Antwort zu Leckage (je Fall)	3		
Verbrauchte Zeit (max. 10 Min.): Min.	Summe		

Durchführung:

Stufe I: Es sind aus 3 Rettungskarte jeweils 2 Details zu erklären

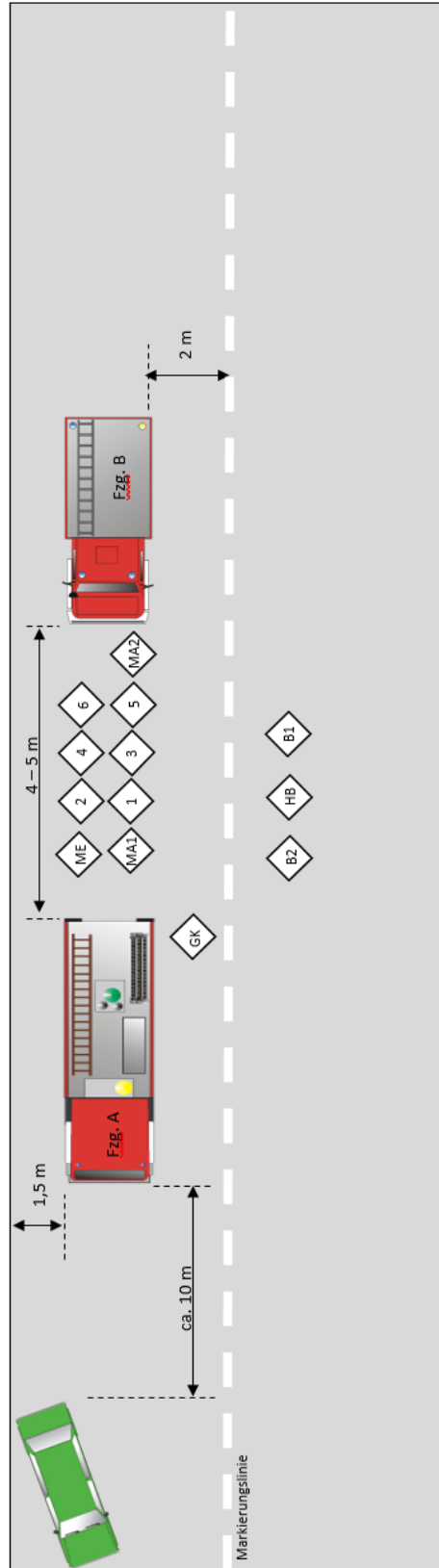
Stufe II: Es sind auf einem Fragebogen insgesamt 20 Fragen zu beantworten

Stufe III: Der Gruppenkommandant zieht eine Karte, auf welcher eine Stoffnummer oder ein Stoffnamen eines ausgetretenen Gefahrstoffes steht. Der Bewerter 2 stellt jeweils 2 Fragen zu den Bereichen Sicherheitsmaßnahmen, Brandbekämpfung und Leckage.

.....
Bewerter 2

10. FAHRZEUGAUFSTELLUNG

Anfangsaufstellung

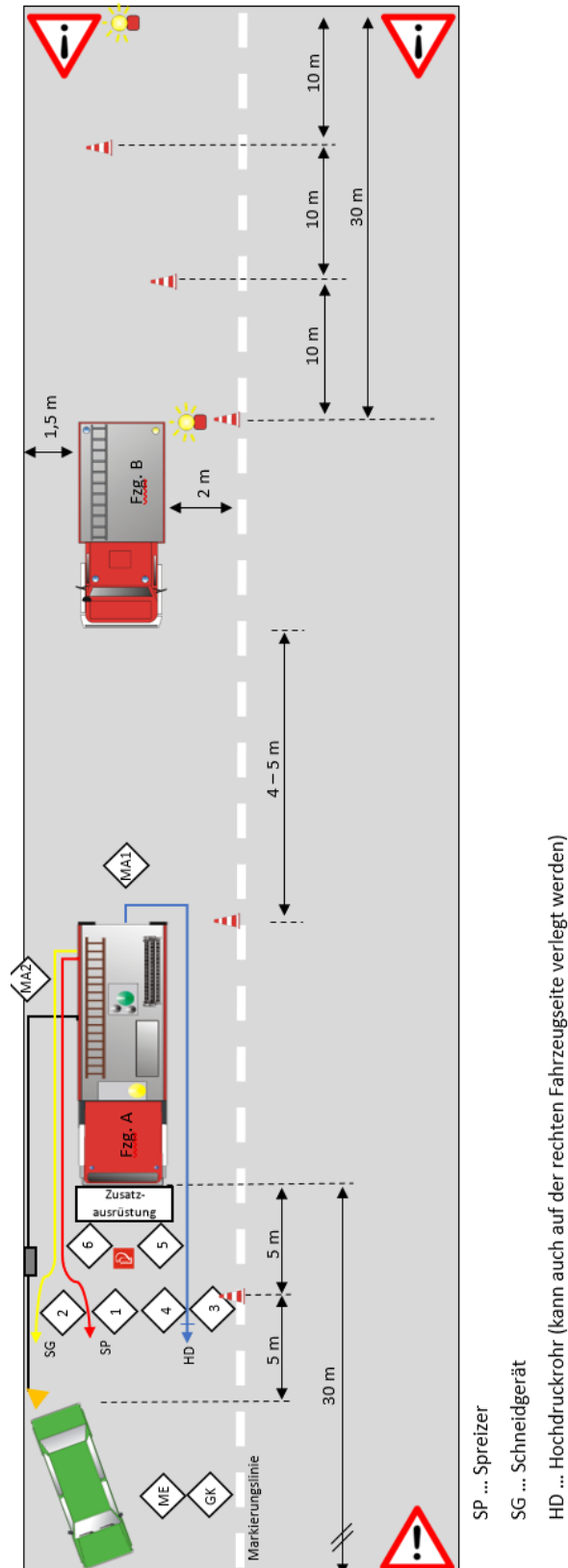


Fzg A: RLFA, RF, LF-B (Fzg. mit hydr. Rettungsgerät)

Fzg.B: TLFA, LFWA bzw. KDOF, MTF (oder ein anderes Fzg. zur Absicherung)

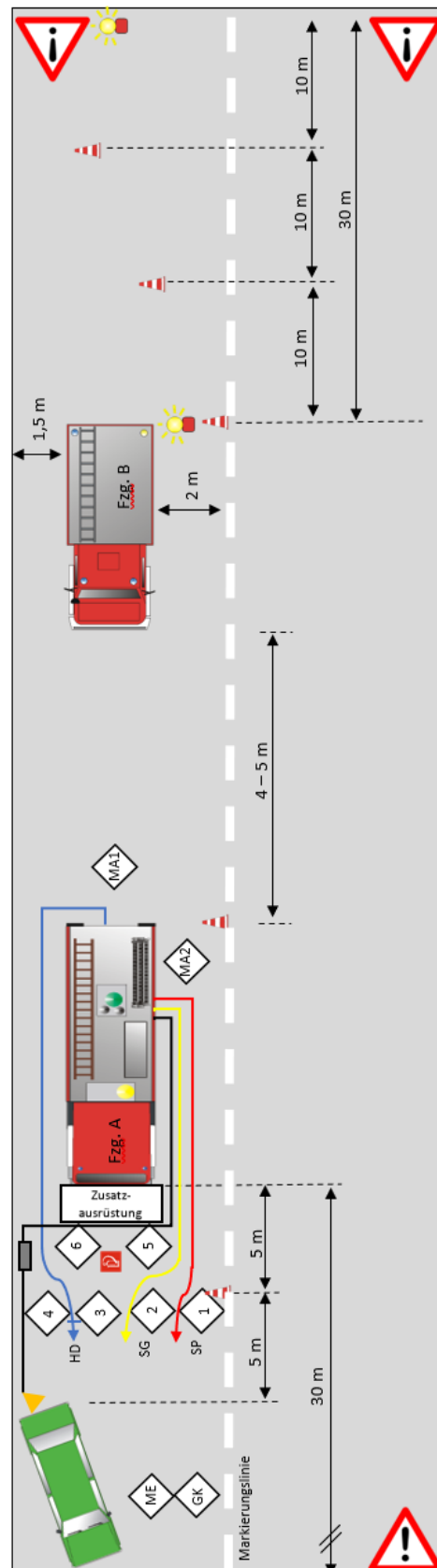
Endaufstellung Variante A

Hydr. Rettungsgerät und Stromerzeuger auf rechter Fahrzeugseite.



Endaufstellung Variante B

Hydr. Rettungsgerät und Stromerzeuger auf linker Fahrzeugseite.







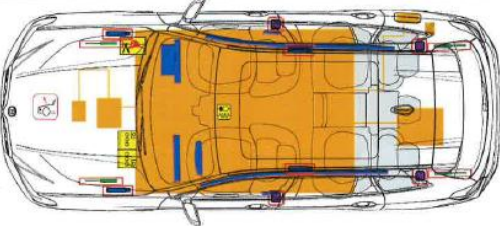
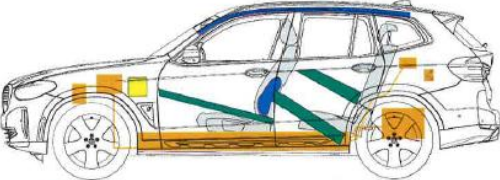




















SP ... Spreizer
SG ... Schneidgerät
HD ... Hochdruckrohr

11. BEISPIEL TAKTISCHE AUFGABE GRKDT

STUFE I: Rettungskarte

Der Gruppenkommandant zieht einen Umschlag mit drei verschiedenen Rettungskarten (Fahrzeug mit Verbrennungsmotor, Hybridfahrzeug, Elektrofahrzeug).

Beispiel: Rettungskarte eines Elektroautos

		BMW iX3 G08 BEVE SUV ab 07/2020			
					
					
					
					
					
					
					
In dieser Übersicht ist die maximale Ausstattung des Fahrzeugs dargestellt.					
ID Nr.		Version Nr.		Version Datum	
WBV-G08 BEVE		1		07/2020	
				Seite	
				1	

© 2020 BMW AG München, Deutschland

Wichtig: weiterführende Informationen siehe Rettungsleitfaden.

Der Bewerter 2 stellt zu dieser Rettungskarte z.B. folgende zwei Fragen:

- Zeigen Sie mir die verbauten Airbags?
- Zeigen Sie mir, wo sich Karosserieverstärkungen befinden?

Hinweis: Es wird nur nach Symbolen gefragt, welche sich auf der Legende der Rettungskarten befinden. Es sind seitens des GRKDT dem Bewerter 2 alle eventuellen Einbaupositionen bekanntzugeben.

STUFE II: Fragen

Sachgebiet „Technischer Einsatz“

1.) Welche Fahrzeuge sind speziell für technische Hilfeleistung ausgerüstet?

Rüstfahrzeuge (RF, KRF, VRF, SRF)
Rüst-Löschfahrzeuge (RLF)
Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung (LF-B)

2.) Welche Aufgaben hat der Gruppenkommandant beim „Technischen Feuerwehreinsatz“?

Der GRKDT erkundet, leitet den Einsatz und ist an keinen festen Platz gebunden

3.) Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Rettungstrupps?

Einsatzhose, -overall oder Schutzhose
Schutzjacke
Feuerwehrlhelm
Feuerwehrsicherheitsstiefel
Feuerwehrsicherheitshandschuhe oder Technische Handschuhe
Einmal-Untersuchungshandschuhe

4.) Wer übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle?

Der Sicherungstrupp

5.) Auf welcher Seite wird auf stark befahrenen Straßen abgesessen?

Auf der dem Verkehr abgewandten Seite

6.) Was ist bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen bereitzustellen?

Tragbarer Feuerlöscher, betriebsbereites Strahlrohr (2-facher Brandschutz)

7.) Was ist bei Arbeiten an Unfallfahrzeugen zu beachten (Airbag-Regel)?

Abstand halten von nicht ausgelösten Airbags
Innenraum erkunden
Rettungskräfte warnen
Batterie(n) abklemmen
Abnehmen der Innenverkleidung
Gefahr an den Komponenten der Sicherheitseinrichtung beachten

8.) Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten?

Schnelle, erschütterungs- und funkenfreie Arbeit

9.) Was bedeutet beim Spreizer die Typenbezeichnung SP 45?

Spreizkraft mindestens 45 kN

10.) Welcher zusätzliche Schutz beim Helm ist bei Arbeiten mit dem Hydraulischen Rettungsgerät unbedingt zu tragen?

Gesichtsschutz (Visier)

11.) Was sagt die Typenbezeichnung S 150 beim Schneidgerät aus?

150 mm Maulweite

12.) Welches Material darf mit dem Schneidgerät nicht geschnitten werden?

Lenksäule und gehärtete Teile

13.) Wie oft müssen Spreizer und Schneidgerät überprüft werden?

Sichtprüfung nach jeder Benutzung
Funktionsprüfung mindestens einmal jährlich
Leistungsprüfung mindestens alle drei Jahre

14.) Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge zu tragen?

Feuerwehrlhelm mit Gesichtsschutz
Gehörschutz
Schnittschutzhose

15.) Was ist beim Einsatz von Trennschneidgeräten (Trennschleifer, Autogenschneidbrenner) besonders zu beachten?

Funkenflug, Brand- und Explosionsgefahr, Splittergefahr
Löschmittel ist bereitzustellen

16.) Woran erkennt man ein Greifzugseil?

An der Stärke von 16 mm und an der angeschmiedeten Spitze auf dem einem Ende und einem Haken am anderen Ende.

17.) Was bewirkt das Einscheren einer losen Rolle?

Eine Verdopplung der Zugkraft

18.) Was bewirkt der Einbau einer festen Rolle?

Die Zugkräfte werden umgelenkt

19.) Worin besteht der Vorteil von Hebekissen?

Man kann damit große Lasten heben

20.) Wie viele Kabeltrommeln dürfen maximal hintereinandergeschaltet werden?

Zwei Trommeln zu je 50 m

21.) Welche Aussage ist bei Verwendung von Kabeltrommeln unter Belastung richtig?

Die Kabel sind ganz abzurollen

22.) Was ist bei Einsatz des Lichtfluters auf einem Stativ zu beachten?

Bei Wind ist das Stativ mit Sturmleinen zu sichern
Anschlusskabel ordentlich auslegen
Abstand zu brennbaren Gegenständen einhalten

Sachgebiet „Löschereinsatz“

23.) Welche Löschmittel können bei einem Autoreifenbrand verwendet werden?

Wasser, Glutbrandpulver (ABC-Pulver), Schaum

24.) Was bedeutet die Feuerlöscherbezeichnung PG 12?

Tragbarer Feuerlöscher mit 12 kg Glutbrandpulver (Brandklasse ABC)

25.) Wie lange ist die Funktionsdauer eines PG 12?

Ca. 20 Sekunden (0,6 kg/s)

26.) In welchen Zeitabständen müssen Tragbare Feuerlöscher überprüft werden?

Alle zwei Jahre

27.) Was ist der Flammpunkt?

Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der eine brennbare Flüssigkeit oberhalb des Flüssigkeitsspiegels mit Luft eine zündbare Dampfkonzentration bildet, die bei kurzzeitiger Einwirkung einer Zündquelle zur Entflammung führt.

Sachgebiet „Absichern der Einsatzstelle“

28.) Was ist zuerst beim Eintreffen am Verkehrsunfallort zu machen?

Unfallstelle absichern (Warnzeichen, Verkehrsleitkegel usw.)

29.) Was gehört zur persönlichen Ausrüstung eines Verkehrsreglers?

Reflektierende Warnbekleidung (Warnüberwurf), Anhaltestab

30.) Zu welchem Zweck setzen die Feuerwehren Warnzeichen und Warnblinkleuchten ein?

Zum Absichern der Einsatzstelle

31.) In welchem Abstand ist die Unfallstellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen außerhalb des Ortsgebietes abzusichern?

In einer Entfernung von 150 m bis 250 m

32.) In welchem Abstand ist die Unfallstelle auf Autobahnen abzusichern?

In einer Entfernung von 250 m und 400 m

33.) Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall aufgestellt?

Vor der Einsatzstelle zur Sicherung und zum Schutz der Einsatzkräfte
Wenn es einsatztaktisch möglich ist, immer einen Fahrstreifen freihalten

34.) Wer ist für die Verkehrsregelung an der Einsatzstelle zuständig?

Polizei oder Feuerwehr mit besonders geschulte Kräften

Sachgebiet „Gefahrgut“

35.) Welche Vorschrift regelt den Transport gefährlicher Güter auf der Straße?

ADR

36.) Was bedeutet die GAMS-Regel?

Gefahr erkennen, Absperrern, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern

37.) In welchem Abstand ist bei einem Gefahrguteinsatz abzusperren?

In einem Abstand von 30 – 60 Meter, bei Gasen und Explosivstoffen mehrere 100 bis 1000 Meter

38.) Was bedeutet die Gefahrennummer 30?

Entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt von 23°C bis 60°C)

39.) Was bedeutet die Gefahrennummer 33?

Leicht entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt unter 23°C)

40.) Was bedeutet die Gefahrennummer 80?

Ätzender oder schwach ätzender Stoff

41.) Was bedeutet ein X vor der Gefahrnummer?

Der Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser

42.) Welche Farbkennzeichnung werden für Sauerstoff- und Acetylenflaschen verwendet?

Sauerstoff weiß
Acetylen kastanienbraun

43.) Was bedeutet ein waagrechter 30 cm breiter, orangegelber umlaufender Streifen an einem Kesselwagon?

Kesselwagon für flüssige Gase

44.) Wie werden Verpackungen gekennzeichnet, die gefährliche Stoffe enthalten?

Durch Gefahrezettel

45.) Welche schriftliche Unterlagen werden beim Transport Gefährlicher Stoffe mitgeführt und wo befinden sie sich?

Schriftliche Weisungen bzw. Frachtpapiere im Führerhaus

46.) Was bedeutet die obere Zahl in einer orangefarbenen Warntafel?

Gefahrnummer

47.) Wie kann ausgelaufenes Öl beseitigt werden?

Es wird mit Ölbindemittel gebunden

48.) Wodurch kann die Ausbreitung von Mineralölen auf Gewässern verhindert werden?

Durch den Einbau von Ölsperren

49.) Was ist beim Einsatz von Vollschutzanzügen zu beachten?

Die Beständigkeitslisten

50.) Welche Behörde ist bei Gefahrgutunfällen zu verständigen?

Die Bezirkshauptmannschaft über die LAWZ oder Polizei

Sachgebiet „Alternative Antriebe“

51.) Was ist die mindestens erforderliche Schutzausrüstung bei einem Fahrzeugbrand?

Persönliche Schutzausrüstung inklusive schwerem Atemschutz

52.) Wie sind die Hochvoltkomponenten bei einem Elektro- bzw. Hybridfahrzeug farblich gekennzeichnet?

Orange

53.) Wer darf verunfallte Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge abschleppen?

Autorisiertes Abschleppunternehmen

54.) Was besagt die „AUTO – Regel“?

A – Austritt von Stoffen
U – Unterboden-, Kofferraum-, Motorraum-Kontrolle
T – Tankdeckel öffnen
O – Oberfläche kontrollieren

55.) Was ist die sicherste Methode zum Erkennen von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben?

Die Rettungskarte

56.) Wie ist beim Brand einer Hochvoltbatterie vorzugehen?

Mit viel Wasser kühlen

57.) Welche Maßnahmen sind bei verunfallten Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen zu treffen?

Zündung deaktivieren, 12 Volt Batterie abklemmen

58.) Was bedeutet eine offensichtlich verformte Hochvoltbatterie?

Mit einer exothermen Reaktion ist zu rechnen

59.) Wie hat eine verunfalltes Elektro- bzw. Hybridfahrzeug abgestellt zu werden?

Platz im Freien mit rundumabstand von 10 m zu Gebäuden, Fahrzeugen und brennbaren Gegenständen

60.) Welche Maßnahmen sind zur Stabilisierung eines Unfallfahrzeuges zu setzen?

Sichern gegen Abrollen
Sichern gegen Abrutschen
Unterbauen des Fahrzeuges
Stabilisieren gegen Kippen

12. INKRAFTTRETEN

Die **Richtlinie „Technische Leistungsprüfung Stufe I/II“** wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 17.10.2022 beschlossen und **tritt mit 01.01.2023 in Kraft**. Diese ersetzt die bislang gültige Richtlinie.

13. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in dieser Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Salzburg, 17.10.2022



LBD Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant